

4829/AB
vom 08.03.2021 zu 4839/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Justiz
bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.018.488

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4839/J-NR/2021

Wien, am 8. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. Jänner 2021 unter der Nr. **4839/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überwachungsmaßnahmen nach der StPO im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Durchsuchung von Orten und Gegenständen nach § 117 Z 2 StPO

- 1. Wie viele Hausdurchsuchungen gem § 117 Z 2 StPO wurden im Jahr 2020 - aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaften - in Österreich durchgeführt?
- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Hausdurchsuchungen durchgeführt wurde, mündeten in einem Strafantrag oder einer Anklageschrift?
- 3. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- 4. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- 5. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?

- 6. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Hausdurchsuchungen zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabrechnung gem §§ 190 ff StPO?
- 7. Wie hoch waren die Kosten - aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand - für Hausdurchsuchungen im Jahr 2020?
- 8. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Durchsuchung gem § 117 Z 2 StPO beantragt?
- 9. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Durchsuchung gem § 117 Z 2 StPO durchgeführt?

Beschlagnahme von Briefen, Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung, Lokalisierung einer technischen Einrichtung, Anlassdatenspeicherung und Überwachung von Nachrichten nach § 135 Abs 1 bis 3 StPO

- 1. Wie viele Überwachungen gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO wurden im Jahr 2020 - aufgeschlüsselt nach Überwachungsmaßnahme und Staatsanwaltschaft - in Österreich durchgeführt?
- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Überwachung gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO durchgeführt wurde, mündeten in einer Strafanzeige oder einer Anklageschrift?
- 3. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- 4. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- 5. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?
- 6. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachungsmaßnahme gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabrechnung gem §§ 190 ff StPO?
- 7. Wie hoch waren die Kosten - aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand - für Überwachungsmaßnahmen gem § 135 Abs 1 bis 3 StPO im Jahr 2020?
- 8. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Beschlagnahme von Briefen gem § 135 Abs 1 StPO beantragt?
- 9. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Beschlagnahme von Briefen gem § 135 Abs 1 StPO durchgeführt?
- 10. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung gem § 135 Abs 2 StPO beantragt?

- 11. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung gem § 135 Abs 2 StPO eingeholt?
- 12. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Lokalisierung einer technischen Einrichtung gem § 135 Abs 2a StPO beantragt?
- 13. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Lokalisierung einer technischen Einrichtung gem § 135 Abs 2a StPO durchgeführt?
- 14. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Anlassdatenspeicherung gem § 135 Abs 2b StPO beantragt?
- 15. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 eine Anlassdatenspeicherung gem § 135 Abs 2b StPO eingeholt?
- 16. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 die Überwachung von Nachrichten gem § 135 Abs 3 StPO beantragt?
- 17. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 die Überwachung von Nachrichten gem § 135 Abs 3 StPO durchgeführt?

Optische und akustische Überwachung von Personen nach § 136 StPO

- 1. Wie viele Überwachungen gem § 136 StPO wurden im Jahr 2020 - aufgeschlüsselt nach Überwachungsmaßnahme und Staatsanwaltschaft - in Österreich durchgeführt?
- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Überwachung gem § 136 StPO durchgeführt wurde, mündeten, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, in einem Strafantrag oder einer Anklageschrift?
- 3. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- 4. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einer diversionellen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- 5. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?
- 6. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Überwachung gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabbrechung gem §§ 190 ff StPO?
- 7. Wie hoch waren die Kosten - aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand - für Überwachungen gem § 136 StPO, aufgeschlüsselt nach § 136 Abs 1 Z1, Z 2 und Z 3 sowie Abs 2 und Abs 3, im Jahr 2020?

- 8. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 die optische und akustische Überwachung von Personen gem § 136 StPO beantragt?
- 9. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 die optische und akustische Überwachung von Personen gem § 136 StPO durchgeführt?

Auskunft über Stammdaten nach § 76a StPO

- 1. Wie oft wurden im Jahr 2020 Telekommunikationsanbieter um Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO ersucht?
- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren, in denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO durchgeführt wurde, mündeten in einem Strafantrag oder einer Anklageschrift?
- 3. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verurteilung?
- 4. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einer diversioneilen Maßnahme gem §§ 198 ff StPO?
- 5. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einem Freispruch?
- 6. Wie viele dieser Strafanträge oder Anklageschriften, denen eine Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO zugrunde lag, mündeten in einer Verfahrenseinstellung oder Verfahrensabbrechung gem §§ 190 ff StPO?
- 7. Wie hoch waren die Kosten - aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand - für Auskunftsersuchen über Stammdaten eines Teilnehmers gem § 76a StPO im Jahr 2020?
- 8. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte erfolgte im Jahr 2020 ein Ersuchen durch StA oder Gericht auf Auskunft über Stammdaten gem § 76a Abs 1 StPO?
- 9. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte erfolgte im Jahr 2020 ein Ersuchen durch eine kriminalpolizeiliche Behörde auf Auskunft über Stammdaten gem § 76a Abs 1 StPO?
- 10. In wie vielen Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurde im Jahr 2020 von der StA die Auskunft über Stamm- und Zugangsdaten gem § 76a Abs 2 StPO angeordnet?

Die Auswertung der Verfahrensautomation Justiz ist den angeschlossenen Beilagen zu entnehmen.

Wie bereits anlässlich der Voranfragenbeantwortungen hingewiesen wurde, gehen die Fragestellungen von unrichtigen bzw. praxisfremden Prämissen aus und suggerieren einen (nicht bestehenden) Kontext zwischen angeordneten Überwachungsmaßnahmen und Verfahrenserledigungen, weshalb eine statistische Auswertung – soweit überhaupt möglich – wenig aussagekräftig ist.

Die Anfrage geht in ihren Fragen hinsichtlich der Überwachungsmaßnahmen nach § 117 Z 2 StPO, § 135 Abs. 1 bis 3 StPO, § 136 StPO und § 76a StPO davon aus, dass im Überwachungszeitraum zunächst in Ermittlungsverfahren die erwähnten Überwachungsmaßnahmen gesetzt und die Verfahren im selben Jahr auch bereits zur Verfahrensbeendigung (Einstellung, Anklage, Diversion, Abbruch) sowie im Fall einer Anklage zu einer Verurteilung bzw. sonstigen Verfahrensbeendigung (Einstellung, Freispruch, Diversion, Abbruch) geführt hat. Die Fragestellung wäre nur für den Fall zutreffend, wenn das gesamte Ermittlungs- und gegebenenfalls Hauptverfahren in den Anfragezeitraum fiele, was in der Praxis lediglich auf eine geringe Zahl von Verfahren zutrifft und statistisch nicht auswertbar ist.

Darüber hinaus lässt die Anfrage unberücksichtigt, dass die angefragten Überwachungsmaßnahmen gegebenenfalls hinsichtlich eines von mehreren im selben Ermittlungsverfahren geführten Beschuldigten gesetzt wurden, die Verfahrensbeendigung allerdings gegen einen von der Überwachungsmaßnahme nicht betroffenen Beschuldigten im selben Ermittlungs- oder Hauptverfahren ergeht. Aus diesem Grund ist eine derartige statistische Auswertung wenig aussagekräftig, weil die Anfrage nicht einkalkuliert, dass aufgrund der Durchführung einer Überwachungsmaßnahme im Ergebnis vielfache, auch unterschiedliche Verfahrensbeendigungen gegen mehrere Beschuldigte möglich sind und dadurch eine gewünschte Zuordnung statistisch nicht möglich ist.

Was die Kostenfrage anlangt (jeweils Frage 7), so können die Kosten für Telefonüberwachungen im Jahr 2020 mit 11.859.811,32 Euro (Fipo 1-6330.906 „Ersätze für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs“) beziffert werden. Eine Aufschlüsselung nach Personal- und Sachaufwand ist hingegen nicht möglich.

Für die Jahre 2019ff wurde eine eigene Finanzposition für Auskünfte über Stamm- und Zugangsdaten eröffnet. Zumal die Umstellung auf eine Verbuchung von derartigen

Auszahlungen auf dieser Finanzposition erst im Jahresverlauf 2019 zur vollständigen Umsetzung gelangte, war für das Jahr 2019 noch keine valide Auswertung möglich.

Erstmals können die Kosten für Auskünfte über Stamm- und Zugangsdaten gem. § 76a StPO für das Jahr 2020 mit 99.488,90 Euro (Fipo 1-7271.985 „Auskünfte über Stamm- und Zugangsdaten“) beziffert werden, wobei einerseits eine Aufschlüsselung nach Personal- und Sachaufwand und andererseits eine gesonderte Auswertung lediglich der Auskünfte für Stammdaten nicht möglich ist.

Eine Auswertung der Kosten für Überwachungen nach § 136 StPO sowie für Hausdurchsuchungen ist im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht möglich.

i.V. Mag. Werner Kogler

